Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2163897
Veröffentlicht am: 11.11.2020 um 16:24 Uhr

Wegen räuberischer Erpressung vor Gericht

Gutachter über Bohmter: „Man kann den Leuten nicht verbieten, sich totzusaufen“

von Redaktion

Bohmte/Osnabrück. Stundenlang und häppchenweise: In der Verhandlung gegen einen 44-Jährigen aus Osnabrück und einen 56-Jährigen aus Bohmte verliefen die Aussagen des Opfers und seiner Frau am Dienstag vor dem Landgericht Osnabrück äußerst schleppend. Der Vorwurf gegen die beiden Männer: räuberische Erpressung.

Es geht in dem Prozess um einen Vorfall aus dem November 2017. Damals soll der Bohmter gemeinsam mit dem jüngeren Angeklagten einen Mann in die Wohnung des 44-Jährigen in Osnabrück gelockt haben. Von dem Opfer wollten sie Geld erpressen und später zurückzahlen. Ihre Forderung nach Geld unterstrichen sie mit der Drohung, dem Mann ein Ohr abzuschneiden. Schließlich sollen die beiden Angeklagten in Gelsenkirchen, dem Wohnort des Geschädigten, gelandet sein.

Der 55-jährige Gelsenkirchener berichtete vor Gericht, dass er sich in einer Entzugsklinik mit dem jüngeren der beiden Angeklagten angefreundet habe. Die Männer feierten ein ausschweifendes Trinkgelage. Im Verlauf mehrerer Tage sollen die beiden Angeklagten Geld vom Gelsenkirchener erpresst haben. Ihre Drohung sollen sie damit verschärft haben, dem Mann ein Ohr abzuschneiden. Ein 57-jähriger Frührentner aus Cloppenburg, Freund des Opfers, trieb schließlich 400 Euro auf und übergab sie seinem Kumpel. Weitere 500 Euro sollen von der Ehefrau des Opfers übergeben worden sein.

Keine Erinnerung

Das Opfer selbst wollte zunächst gar nichts vor Gericht sagen: „Ich habe schon genug erzählt. An manche Momente möchte ich mich gar nicht erinnern." Häppchenweise, mit teils ausweichenden Antworten und über mehrere Stunden hinweg erzählte er dann von den Drohungen gegen ihn. So soll der Bohmter ihm nicht nur gedroht haben, die Ohren abzuschneiden. Er soll auch damit gedroht haben, dass sein Nachbar ihn vergewaltigen werde, wenn der Gelsenkirchener kein Geld auftreiben werde.

Unklar erschien dem Richter, warum der Gelsenkirchener im Laufe des dreitägigen Trinkgelages nicht einfach abgehauen war oder die Polizei gerufen hatte. Der Mann selbst hatte dazu nur ausweichende Antworten parat

Nachdem er schon mehr als zwei Stunden erzählt hatte, gab er schließlich an, dass er und die beiden Angeklagten zwischen diversen Drinks noch seine goldene Kette samt Anhänger im Pfandhaus versetzt hatten. „150 Euro ungefähr gab es dafür", sagte der Gelsenkirchener. Dass er davon vorher nichts erwähnt hatte, auch in der polizeilichen Vernehmung nicht, wunderte den Richter. „Ich wollte das nicht erzählen", wich der Mann aus.

Geld nur geliehen?

Auch seine Frau ließ sich Informationen zum Geschehen nur häppchenweise und über Stunden entlocken. Die meisten ihrer Sätze begannen mit „Kann sein" oder „Vielleicht". Auf die Frage des Richters, ob sie sich an die Verpfändung einer goldenen Halskette erinnern könne und daran, dass man ihrem Mann damit gedroht habe, ihm ein Ohr abzuschneiden, antwortete sie: „Daran kann ich mich nicht mehr erinnern." Wohl aber erinnerte sie sich daran, dass die beiden Angeklagten das Geld nur geliehen haben wollten. „Sie wollten es nach zwei, drei Tagen zurückgeben", sagte die Frau.

Ein Gutachter aus dem Osnabrücker Ameos-Klinikum hatte die beiden Angeklagten untersucht. Dem 44-Jährigen bescheinigte er, auf gutem Wege zu sein, seine Alkoholabhängigkeit in den Griff zu bekommen und ein Leben ohne Alkohol zu führen.

Therapien schlugen fehl

Die Zukunft des Bohmters sieht der Fachmann hingegen weniger rosig. Denn: Mehr als 30 Mal soll der 56-Jährige bereits wegen seiner Alkoholsucht im Ameos-Klinikum gewesen sein, mehrere Therapien schlugen fehl. „Man kann den Leuten nicht verbieten, sich totzusaufen", fasste der psychiatrische Gutachter zusammen.

Der 56-jährige Bohmter kam in der Verhandlung auch noch zu Wort. Er gab an, dass alle bei dem Trinkgelage „sehr betrunken" waren. Dass der Kumpane allerdings unter Druck gesetzt wurde oder von ihm Geld verlangt worden sei, bestritt er. „Wir sollten ihm nur eine Freundin suchen, weil er nicht mehr mit seiner Frau leben wollte."

Die Verhandlung wird am 25. November fortgesetzt.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.